

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 6

Artikel: Die Vorgänge im Ausland und die Schweizerpresse
Autor: Schmid, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darauf ankommt, in der gegenwärtigen Lage möglichst Beziehungen anzuknüpfen, die auch in einem Kriegsfall aufrecht erhalten werden können, denken wir nicht daran, Rußland für eine solche Aktion in Vorschlag zu bringen, obschon natürlich die Sowjetunion sehr gut in der Lage wäre, schweizerische Erzeugnisse abzunehmen, wenn wir auf ihrem Markt in gleichem Maße als Käufer auftreten würden. Umgekehrt geht es auch nicht darum, durch Boykott oder andere Maßnahmen einen Wirtschaftskrieg gegen das Reich oder einen andern totalitären Staat einzuleiten. Die Schweiz darf aber angesichts eines drohenden Krieges keinesfalls in eine noch weitergehende Abhängigkeit geraten. Ihre Anstrengungen müssen sich darauf konzentrieren, die gefährlichen Spannungen zu überwinden, indem sie der Exportindustrie die nötigen Erleichterungen verschafft, ohne die bestehenden Beziehungen zu gefährden.

Die Vorgänge im Ausland und die Schweizerpresse

Von Dr. A r t h u r S c h m i d.

I.

Die Presse erfüllt in einem demokratischen Lande nicht die gleichen Aufgaben wie in einem diktatorisch regierten Staat.

Im autoritär regierten Staat ist die Presse *gleichgeschaltet*; das heißt sie ist ein *Instrument des Diktators*. Sie hat auf Befehl von oben das zu schreiben, was man von ihr wünscht. Sie hat *nicht* zu schreiben, *was wahr* ist und was genau den Tatsachen entspricht, sondern was im Interesse der Außenpolitik dem Diktator als notwendig erscheint. Sie hat die Außenpolitik der Regierung zu machen.

Das heißt noch lange nicht, daß in einem bestimmten Moment der Diktator sich mit dem, was in seiner Presse steht, solidarisiert. Im Gegenteil: Er kann jederzeit von dieser Presse Abstand nehmen und erklären, daß die Presse nicht den Willen der Regierung wiedergibt. Aber diese Äußerung entspricht dann nicht den Tatsachen. Entweder hat man die Presse veranlaßt, etwas zu schreiben, was man im gegenwärtigen Moment noch nicht will, aber man möchte gerne das ausländische Echo hören; oder dann mußte die Presse etwas schreiben, was man ernsthaft will, aber das Echo des Auslandes ist derart, daß man es für vorteilhaft erachtet, zu erklären, das, was in der gleichgeschalteten Presse steht, entspreche nicht dem Willen der Regierung.

Die Presse des Diktaturstaates ist, wie der Radio, ausschließlich und allein im Dienste des Diktators. Die Presse muß alles tun, um die Staatsform der Diktatur zu verteidigen und den Diktator und seine Freunde zu verherrlichen und unter Umständen zu *vergöttern*. Eine freie Meinung wird nicht geduldet. Eine den Befehlen von oben entgegengesetzte Meinungsäußerung wird mit Strafen verfolgt; denn das Wesen der Diktatur ist nicht nur der »totale« Staat, sondern auch das *Mei-*

nungsmonopol des Diktators, dem sich jeder einzelne Staatsbürger zu unterwerfen hat.

Wer die Presse nur als Instrument benützt und wer die Journalisten zu willenslosen Propagandisten der Meinung der Diktatur macht, verleiht der Presse bewußt *staatliche* Funktionen.

II.

Die Presse der Demokratie ist im Gegensatz zu der Presse des autoritären Staates *frei*. Das Wesen der Demokratie ist die Freiheit. Die Meinung des Volkes wird gebildet, indem *alle* Meinungen ausgesprochen werden dürfen und ausgesprochen werden sollen. Aus den verschiedenen Meinungen bildet sich die Volksmeinung. Die öffentliche Meinung wird nicht dirigiert und autoritär gelenkt, sondern sie wird *gebildet* durch das Denken der Menschen, die aus gegensätzlichen Anschauungen sich eine eigene Meinung bilden. So entsteht in der Demokratie der Volkswille.

Selbstverständlich hat die Regierung eines demokratischen Staates eine bestimmte Auffassung über alle Fragen, die aktuell sind. Aber es kommt nicht darauf an, was der einzelne über bestimmte Vorgänge im Auslande denkt, sondern es kommt darauf an, wie er als Mitglied der Regierung im Interesse des Landes zu handeln hat. Der Staatsmann der Demokratie hat die *Interessen seines Landes* zu wahren und zu verteidigen. Er hat sich nicht in die ausländischen Verhältnisse einzumischen, aber er hat sich auch *keine Einmischung* von Staatsmännern des Auslandes in die Verhältnisse seines *eigenen* Landes gefallen zu lassen. Als Privatmann hat das einzelne Mitglied der Regierung seine bestimmte Meinung.

Die freie Presse einer Demokratie hat genau so wie die Presse des autoritären Staates die Aufgabe, ihr Land und seine Staatsform zu verteidigen, die Bürger über den Wert der Demokratie aufzuklären und ihnen zu zeigen, was *wichtig* ist, damit die Demokratie bestehen bleibt. Die verschiedenen Zeitungen tun das auf verschiedene Art und Weise. Dabei sind natürlich auch Fehlgriffe möglich. In der Presse kommt ja immer in erster Linie eine private Meinung zum Ausdruck, das *subjektive Urteil* des Schreibenden selbst.

Für das, was die Presse schreibt, kann unter keinen Umständen der demokratische Staat verantwortlich gemacht werden, denn der Staat lehnt es ab und muß es ablehnen, die Presse zu dirigieren und zu zensurieren. Die Presse hat dem Leser möglichst viel Tatsachenmaterial zu übermitteln. Die Presse muß sich bestreben, nur *wahrheitsgetreu* zu berichten. Die Presse hat eine bestimmte Meinung bei bestimmten Vorgängen zu äußern. Das erwartet nicht nur der Leser, sondern das ist ihre Pflicht, damit das Volk orientiert wird und sich seine Meinung an Hand der Meinungsäußerung der Presse bilden kann.

III.

Im autoritären Staat gibt es keine Pressefreiheit und deshalb auch keine privaten Meinungsäußerungen. Die Diktatur kann keine Freiheit

und demzufolge auch keine freie Meinungsäußerung dulden. Das widerspricht ihrem *innersten* Wesen und würde die Herrschaft des Diktators gefährden.

Die politische Macht des Diktators über seine Untertanen hört aber an den Landesgrenzen auf. Jenseits der Landesgrenzen herrscht ein anderes Presseregime. Wenn jenseits der Landesgrenze eine Demokratie besteht, so herrscht dort *Pressefreiheit*.

Natürlich wünscht jeder Diktator, daß die Presse der ganzen Welt ihn und seine Taten so behandle, wie das seine *eigene Presse* tun muß. Die freie Presse des Auslandes ist ihm *zuwider*. Sie ist ihm zuwider einmal, weil sie die Möglichkeit hat, sich frei zu äußern. Sie ist ihm und seinen Freunden vor allem zuwider, weil sie über politische Fragen *in einem andern Sinne schreibt*, als es die Diktatur wünscht. Sie ist dem Diktator und seinen Freunden am stärksten zuwider, wenn sie *wahrheitsgetreu* gewisse Vorgänge, die sich in *seinem* Lande abspielen, kritisch beleuchtet und aus den Vorkommnissen bestimmte Schlußfolgerungen zieht.

Je größer die Macht eines Diktaturstaates ist, je geschickter die Propaganda, die er geschaffen hat, um so stärker ist das Bestreben, *auch die Presse des Auslandes gleichzuschalten*.

So muß man sich nicht verwundern, daß auch bei uns in der Schweiz das Schlagwort Eingang gefunden hat: Der Schweizer müsse sich nur mit den Angelegenheiten seines eigenen Landes befassen und darauf verzichten, zu den Vorgängen im Ausland kritisch Stellung zu nehmen. Dieses Schlagwort unserer Zeit stammt aus dem Ausland. Es ist der Demokratie *wesensfremd* und es ist letzten Endes *gegen das Bestehen der Demokratie selbst* gerichtet, weil es das Wesen der Demokratie, die Freiheit der Presse, vernichten will.

IV.

Trotzdem gibt es Leute, die die Meinung haben, man sollte die Pressefreiheit einschränken und für ausländische Vorgänge aufheben, wenn man dafür gewisse *wirtschaftliche* Vorteile, die das Ausland gewährt, eintauschen könnte. Dieser Standpunkt ist verhängnisvoll, weil er einem Irrtum entspringt. Man kann nicht wirtschaftliche Vorteile gegen Freiheitsrechte eintauschen. Die Wirtschaft eines kleinen demokratischen Staates entwickelt sich übrigens nur, wenn die Demokratie selbst intakt bleibt.

So wenig wie die Handelspresse auf die Betrachtung der internationalen Zusammenhänge und der wirtschaftlichen Vorgänge im Auslande verzichten kann, so wenig kann das die politische Presse tun. Es ist nicht nur wichtig, daß man weiß, wie die Weizenernte in USA. steht und wie die Weizenpreise dort sind, sondern es ist ebenso wichtig, daß man weiß, welche Politik auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete in USA. Geltung hat. Es ist nicht nur wichtig, daß man die wirtschaftlichen Bedürfnisse eines Diktaturstaates kennt, seine Zahlungsmöglichkeiten zu erforschen sucht, sondern noch wichtiger ist es, daß man weiß, was dort geschieht.

Wenn wir die Widerstandskraft des Schweizervolkes als eines demokratischen Volkes gegen Strömungen, die geeignet sind, unsere Wesensart zu vernichten und den gesunden Sinn unseres Volkes zu verderben, festigen wollen, dann muß dieses Volk die *Wahrheit* über das, was im Auslande vorgeht, kennenlernen. Es muß wissen, wie dort über die Demokratie geurteilt wird. Es muß wissen, wie unfrei der Mensch dort ist. Es muß wissen, wen man verfolgt. Es muß wissen, warum man jemanden ins Gefängnis oder ins Konzentrationslager wirft oder ihn hinrichten läßt. Das Volk muß wissen, warum ein Diktaturstaat einen Krieg anstrebt, warum man dort die Pressefreiheit verbietet und die freie Meinungsäußerung unterdrückt. Es muß die Arbeitsverhältnisse der Menschen in jenem Staate kennenlernen. Alles das ist erforderlich, damit das Volk seine eigenen Zustände besser *werten* lernt und sich bewußt wird, wie es diese Zustände verteidigen muß.

Das heißt noch lange nicht, sich in die ausländischen Verhältnisse einmischen. Wenn eine Zeitung ein Werturteil über eine Maßnahme, die im Auslande getroffen wird, abgibt und dieses Werturteil enthält, vom demokratischen Standpunkt aus, eine scharfe, ja sogar vernichtende Kritik, dann ist das absolut erlaubt. Es ist nicht nur erlaubt, sondern unter Umständen notwendig, daß ein solches kritisches Urteil abgegeben wird, um den kritischen Sinn des Volkes für gewisse Vorgänge im Auslande zu wecken und das Volk stark zu machen, damit ihm nicht etwas Aehnliches passiert.

Zu gewissen Zeiten ging man noch viel weiter als heute. Wenn der Zürcher Staatsschreiber und Patriot *Gottfried Keller*, als die Polen gegen das mächtige Rußland im Jahre 1863 um ihre Freiheit kämpften, schrieb: »Ueberdies verteidigt die Schweiz, indem sie ihre Stimme gegen den ungestraften Mißbrauch der Gewalt miterhebt, ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit«, dann sprach er eine Grundwahrheit aus, die auch jedes Mitglied des heutigen Bundesrates und der eidgenössischen Räte unterschreiben müßte. *Gottfried Keller* ging aber noch weiter, indem er schrieb: »Wenn das öffentliche Gewissen sich gegen diese verruchte Ungerechtigkeit, gegen dieses *Verbrechen* an der Nation nicht erhebe, gäbe es für kein Volk eine andere Garantie seines Daseins, als die materielle Gewalt«.

Es ist also selbstverständlich, daß das Volk einer Demokratie *aufgeklärt* sein muß. Es muß über die Vorgänge im Ausland unterrichtet werden. Was in *Abessinien*, *Spanien* und *China* geschieht, ist für unser Land von größter Wichtigkeit. Der Ueberfall auf ein selbständiges Volk durch imperialistische Machthaber ist eine Warnung für alle kleinen und freien Völker. Wenn eine legale Regierung, die das Land verteidigt, nicht nur von der eigenen Bürgerkriegspartei angegriffen wird, sondern auch von faschistischen Machthabern des Auslandes, dann ist das eine so wichtige Tatsache, daß der letzte Bürger sie klar erkennen muß, damit er wachsam ist gegenüber dem, was in seinem eigenen Lande vorgeht.

Niemand kann bestreiten, daß die Abessinier um die Unabhängigkeit ihres Landes kämpften. Niemand kann bestreiten, daß der Bürgerkrieg

in Spanien durch die Generäle ausgelöst wurde. Niemand kann die Intervention der faschistischen Staaten in Spanien leugnen. Niemand kann behaupten, daß das Presseabkommen, das Deutschland im Jahre 1936 von Oesterreich forderte und schließlich bekam, den Anfang des Endes für Oesterreich bedeutete. Es wäre deshalb lächerlich, wenn man eine schweizerische Zeitung verhindern wollte, diese Tatsachen totzuschweigen oder zu entstellen. Man braucht in der Regel, wenn man den Angreifer feststellen will, nicht so viel Zeit, wie der Völkerbund. Dem gewöhnlichen Bürger sind Vorgänge des Auslandes klar, wenn er die Tatsachen vermittelt erhält.

Man darf dem Volke die Wahrheit *nie* vorenthalten. Deshalb mußte die Schweizer Presse das Schweizer Volk beispielsweise eingehend über die Vorgänge vom 30. Juni 1934 in Deutschland orientieren. Die Schweizer Presse hat die Pflicht, alle Tatsachen, deren Feststellung den Machthabern unbequem ist, *trotzdem* dem Volke zu vermitteln; denn der geistige Abwehrwille eines Volkes, seine Hingabe für die Verteidigung des Landes können nur dadurch gesteigert werden, daß das Volk an Hand der Vorgänge, die sich im Auslande abspielen, erkennen lernt, daß es sich lohnt, schließlich auch das Höchste für die Erhaltung der Freiheit, der Demokratie und der Unabhängigkeit des eigenen Landes einzusetzen.

Wenn man der Presse eines freien demokratischen Volkes verbieten würde, die ausländischen Vorgänge kritisch zu betrachten, die Wahrheit klar darzustellen, auch wenn sie den Diktatoren unangenehm ist, dann würde das den Anfang vom Ende bedeuten. Man würde damit den ersten Schritt tun, um dem Volke das Interesse an der Erhaltung der Selbständigkeit des Landes zu nehmen.

Wenn man die Demokratie in faschistischen Staaten ablehnt, verunglimpft und herunterreißt, dann tut man das, um die Diktatur zu verherrlichen. Im demokratischen Staate muß man die Schattenseiten der Diktatur mit *sachlicher Leidenschaftlichkeit* feststellen, damit die Demokratie dort, wo sie die Basis ist, auf der die Unabhängigkeit eines kleinen Staates beruht, nicht Schaden leidet.

Das Schweizer Volk wünscht seine Selbständigkeit zu erhalten. Es wünscht das Erbe seiner Väter zu verteidigen. Deshalb ist es Pflicht der freien Presse, dieses Volk mit dem *geistigen Rüstzeug* zu versehen, das ihm ermöglicht, den geistigen Kampf erfolgreich zu führen.

Geistige Landesverteidigung und Schule

Von K. K i l l e r, Baden.

Das im Jahre 1927 erschienene Programm der Nationalsozialisten (Verfasser Ing. Leder) verlangt »die Aufrichtung eines geschlossenen Nationalstaates, der alle deutschen Stämme umfaßt«. Es heißt unter dem vorgenannten Titel: »Wir verzichten auf keinen Deutschen in Sudetendeutschland, in Elsaß-Lothringen, in Polen, in der Völkerbundskolonie Oesterreich und in den Nachfolgestaaten des alten Oesterreich.«